

**VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR DIE VERBRINGUNG ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN VON SENDUNGEN DES NACH DEM 20. APRIL 2021 VON DEM ZUCHTMATERIALDEPOT VERSANDTEN NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTEN ZUCHTMATERIALS:**

- Schweinesamen, der nach dem 20. April 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert wurde
- Bestände von Schweinesamen, der vor dem 21. April 2021 gemäß der Richtlinie 90/429/EWG des Rates entnommen, aufbereitet und gelagert wurde
- Eizellen und Embryonen von Schweinen, die nach dem 20. April 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 entnommen oder erzeugt, aufbereitet und gelagert wurden
- Bestände von Eizellen und Embryonen von Schweinen, die nach dem 31. August 2010 und vor dem 21. April 2021 gemäß der Richtlinie 92/65/EWG des Rates entnommen oder erzeugt, aufbereitet und gelagert wurden
- Bestände von Eizellen und Embryonen von Schweinen, die vor dem 1. September 2010 gemäß der Richtlinie 92/65/EWG entnommen oder erzeugt, aufbereitet und gelagert wurden

(„POR-GP-STORAGE-INTRA“)

EUROPÄISCHE UNION		INTRA	
Teil I: Beschreibung der Sendung	<b>I.1. Versender</b> Name Anschrift Land	<b>I.2. IMSOC-Bezugsnummer</b> <b>I.2a. Lokale Bezugsnummer</b> <b>I.3. Zuständige oberste Behörde</b> <b>I.4. Zuständige örtliche Behörde</b>	QR-Code
	<b>I.5. Empfänger</b> Name Anschrift Land	<b>I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführt</b> Name Anschrift Land	
	<b>I.7. Ursprungsland</b>	<b>I.9. Bestimmungsland</b>	
	<b>I.8. Ursprungsregion</b>	<b>I.10. Bestimmungsregion</b>	
	<b>I.11. Versandort</b> Name Anschrift Land	<b>I.12. Bestimmungsort</b> Name Anschrift Land	Registrierungs-/Zulassungsnr. ISO-Ländercode
	<b>I.13. Verladeort</b>	<b>I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports</b>	
	<b>I.15. Transportmittel</b> <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Eisenbahn <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug Kennzeichen <input type="checkbox"/> Sonstiges Dokument	<b>I.16. Transportunternehmen</b> Name Anschrift Land	Registrierungs-/Zulassungsnummer ISO-Ländercode
		<b>I.17. Begleitdokumente</b> Art Land	Code ISO-Ländercode
		Bezugsnummer des Handelspapiers	

Während eines Systemausfalls erstellt

<b>I.18. Beförderungsbedingungen</b>		<input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur	<input type="checkbox"/> Gekühlt	<input type="checkbox"/> Gefroren			
<b>I.19. Transportbehälter-/Containernummer /Plombennummer</b>							
Transportbehälter-/Container-Nr.		Plombennummer					
<b>I.20. Zertifiziert als/für</b>							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressurnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
<b>I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland</b>							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
<b>I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)</b>		<b>I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr</b>					
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode	Drittland	ISO-Ländercode				
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode	Ausgangsort	GKS-Code				
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode						
<b>I.24. Geschätzte Beförderungsdauer</b>		<b>I.25. Fahrtenbuch</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>I.26. Gesamtzahl der Packstücke</b>		<b>I.27. Gesamtmenge</b>					
<b>I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)</b>		<b>I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche</b>					
<b>I.30. Beschreibung der Sendung</b>							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
		Datum der Gewinnung/Erzeugung		Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots		Test

EUROPÄISCHE UNION

II. Gesundheitsinformationen		II.a Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b. IMSOC-Bezugsnummer
Teil II: Bescheinigung	Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
	II.1.	Das in Feld I.1.1. bezeichnete Zuchtmaterialdepot <sup>(1)</sup> , in dem der/die Samen <sup>(2)</sup> / Eizellen <sup>(2)</sup> <i>in vivo</i> gewonnenen Embryonen <sup>(2)</sup> <i>in vitro</i> erzeugten Embryonen <sup>(2)</sup> / mikromanipulierten Embryonen <sup>(2)</sup> gelagert wurde(n), erfüllt folgende Anforderungen:	
	II.1.1.	Es ist von der zuständigen Behörde zugelassen und wird von ihr in einem Register geführt.	
	II.1.2.	Es erfüllt die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung gemäß Anhang I Teil 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission.]	
	II.2.	Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen <sup>(2)</sup> / Eizellen <sup>(2)</sup> <i>in vivo</i> gewonnenen Embryonen <sup>(2)</sup> <i>in vitro</i> erzeugten Embryonen <sup>(2)</sup> / mikromanipulierten Embryonen <sup>(2)</sup> ist/sind für die künstliche Fortpflanzung bestimmt. Und:	
	<sup>(2)</sup> Entweder:	[II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation <sup>(2)(3)</sup> / von einer Embryo-Entnahmeeinheit <sup>(2)(3)</sup> / von einer Embryo-Erzeugungseinheit <sup>(2)(3)</sup> gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb <sup>(2)(3)</sup> verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot <sup>(2)(3)</sup> gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1 <sup>(2)</sup> /Teil 2 <sup>(2)</sup> /Teil 3 <sup>(2)</sup> /Teil 4 <sup>(2)</sup> /Teil 5 <sup>(2)</sup> der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) in das in Feld I.11. bezeichnete, im Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegende Zuchtmaterialdepot unter Veterinärbescheinigungsanforderungen verbracht, die mindestens so streng waren wie die in dem/den folgenden Muster(n) vorgesehenen:	
	<sup>(2)</sup> Entweder:	[Muster POR-SEM-A-INTRA <sup>(4)</sup> .]	
	<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-SEM-B-INTRA <sup>(4)</sup> .]	
	<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-OOCYTES-EMB-A-INTRA <sup>(4)</sup> .]	
	<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-OOCYTES-EMB-B-INTRA <sup>(4)</sup> .]	
<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-OOCYTES-EMB-C-INTRA <sup>(4)</sup> .]		
<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-GP-PROCESSING-INTRA <sup>(4)</sup> .]		
<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-GP-STORAGE-INTRA <sup>(4)</sup> .]		
<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation <sup>(2)(3)</sup> / von einer Embryo-Entnahmeeinheit <sup>(2)(3)</sup> / von einer Embryo-Erzeugungseinheit <sup>(2)(3)</sup> gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb <sup>(2)(3)</sup> verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot <sup>(2)(3)</sup> gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegt und die Anforderungen hinsichtlich Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1 <sup>(2)</sup> /Teil 2 <sup>(2)</sup> /Teil 3 <sup>(2)</sup> /Teil 4 <sup>(2)</sup> /Teil 5 <sup>(2)</sup> der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seiner/ihrer Verbringung in den in Feld I.11. bezeichneten, in einem anderen Mitgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:		
<sup>(2)</sup> Entweder:	[Muster POR-SEM-A-INTRA <sup>(4)</sup> .]		
<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-SEM-B-INTRA <sup>(4)</sup> .]		
<sup>(2)</sup> Und/Oder:	[Muster POR-OOCYTES-EMB-A-INTRA <sup>(4)</sup> .]		

EUROPÄISCHE UNION

	<p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-B-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-C-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-GP-PROCESSING-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-GP-STORAGE-INTRA<sup>(4)</sup>];]</p> <p><sup>2)</sup>Und/Oder: [II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Entnahmeeinheit<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Erzeugungseinheit<sup>(2)(3)</sup> gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb<sup>(2)(3)</sup> verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot<sup>(2)(3)</sup> gelagert, die/der/das in einem Drittland, Gebiet oder einer Zone derselben liegt, das/die in Anhang XII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission gelistet ist und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1<sup>(2)</sup>/Teil 2<sup>(2)</sup>/Teil 3<sup>(2)</sup>/Teil 4<sup>(2)</sup>/Teil 5<sup>(2)</sup> der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seinem/ihrem Eingang in die Union von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:</p> <p><sup>(2)</sup>Entweder: [Muster POR-SEM-A-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-SEM-B-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-GP-PROCESSING-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster POR-GP-STORAGE-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p>II.2.2. Er/sie wurde(n) im Einklang mit den Tiergesundheitsanforderungen gemäß Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert.</p> <p>II.2.3. Er/sie wurde(n) in Pailletten oder andere Packungen gegeben, auf denen die Kennzeichnung im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 und/oder des Artikels 83 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 angebracht ist, und diese Kennzeichnung ist in Feld I.30. angegeben.</p> <p>II.2.4. Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, der folgenden Bedingungen genügt:</p> <p>II.2.4.1. Er wurde vor seinem Versand aus dem Zuchtmaterialdepot unter der Verantwortung des/der Stationstierarztes/Stationstierärztin bzw. eines/einer amtlichen Tierarztes/Tierärztin verplombt und nummeriert, und die Plombe trägt die in Feld I.19. angegebene Nummer.</p> <p>II.2.4.2. Er wurde vor Gebrauch gereinigt und entweder desinfiziert oder sterilisiert oder es handelt sich um einen Einwegbehälter.</p> <p><sup>(2)(5)</sup>[II.2.4.3. Er wurde mit einem kryogenen Stoff gefüllt, der nicht zuvor bei anderen Erzeugnissen verwendet wurde.]</p> <p><sup>(2)(6)</sup>[II.2.5. Er/sie ist/sind in Pailletten oder anderen Verpackungen verpackt, die sicher und hermetisch verschlossen sind.</p> <p>II.2.6. Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, in dem sie durch abgetrennte Räume, oder indem sie in sekundäre Schutzbeutel gegeben werden, voneinander getrennt werden.]</p> <p><b>Erläuterungen</b> Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p>
--	--

EUROPÄISCHE UNION

	<p><b>Teil I:</b></p> <p>Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer sowie Namen und Anschrift des Zuchtmaterialdepots an, das die Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen versendet. Nur Zuchtmaterialdepots, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen und/oder Embryonen an.</p> <p>Feld I.17.: „Begleitdokumente“: Die Nummer(n) der zugehörigen Originalbescheinigung(en) entspricht/entsprechen der/den Seriennummer(n) des/der einzelnen amtlichen Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen und/oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder die Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen gelagert wurde(n), zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterialdepot begleitet hat/haben. Das/die Originaldokument(e) bzw. -bescheinigung(en) oder amtlich beglaubigte Kopien derselben sind dieser Bescheinigung beizufügen.</p> <p>Feld I.19.: Geben Sie die Plombennummer an.</p> <p>Feld I.26.: Die Anzahl der Packstücke entspricht der Anzahl der Behälter.</p> <p>Feld I.30.: „Art“: Geben Sie an, ob es sich um Samen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vivo</i> entnommene Eizellen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.</p> <p>„Identifikationsnummer“: Geben Sie für jedes Spendertier die Identifikationsnummer an.</p> <p>„Identitätskennzeichen“: Geben Sie die auf den Pailletten und anderen Verpackungen, in denen der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen der Sendung enthalten ist/sind, angebrachte Kennzeichnung an.</p> <p>„Datum der Gewinnung/Erzeugung“: Geben Sie das Datum der Gewinnung oder Erzeugung des Samens, der Eizellen und/oder Embryonen der Sendung an.</p> <p>„Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage/des Betriebs/Zentrums/Depots“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer der Besamungsstation an, in der der Samen gewonnen wurde und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit und/oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen oder Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden.</p> <p>„Menge“: Geben Sie die Anzahl der Pailletten oder anderen Verpackungen mit derselben Kennzeichnung an.</p> <p><b>Teil II:</b></p> <p>(1) Nur Zuchtmaterialdepots, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>(2) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(3) Nur Zuchtmaterialbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p>
--	---

**EUROPÄISCHE UNION**

	<p>(4) Das/die Original(e) des/der Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder Embryonen entnommen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen oder Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen oder die Embryonen gelagert wurde(n), bis zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterialdepot, von dem der/die Samen, Eizellen und/oder Embryonen versandt wird/werden, begleitete/begleiteten, oder amtlich beglaubigte Kopien desselben/derselben, ist/sind dieser Bescheinigung beizufügen.</p> <p>(5) Anwendbar auf gefrorene Eizellen oder Embryonen.</p> <p>(6) Anwendbar auf eine Sendung, in der Samen, Eizellen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen und mikromanipulierte Embryonen von Schweinen in einem einzigen Transportbehälter befördert werden.</p>	
<b>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</b>		
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	
Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit	
Datum		
Stempel	Unterschrift	